

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1852

26 (30.3.1852)

Anzeige-Blatt

für den

Unterhein-Kreis.

1852.

Dienstag den 30. März.

No. 26.

Bekanntmachung.

[25] Die Brod- und Fourage-Lieferung für die in den Orten: Säckingen, Lörrach, Freiburg, Offenburg, Kehl, Kastatt, Ettlingen, Karlsruhe mit Gottesau, Bruchsal, Rissau und Mannheim befindlichen großh. badischen Truppen während der vier Monate: Mai, Juni, Juli und August 1852 soll

Mittwoch den 14. April dieses Jahres,

Vormittags 10 Uhr,

im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden.

Die zur Uebernahme solcher Lieferungen Lusttragenden haben:

1. Die bei den Bezirksämtern und den betreffenden Garnisoncommandantschaften, sowie bei dem unterfertigten Secretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen, und Formulare zu den Soumissionen ebendasselbst unentgeltlich in Empfang zu nehmen;
2. Die Soumissionen an das großh. Kriegsministerium portofrei, versiegelt, und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourage-) Lieferung für die Garnison N. N.“ einzusenden, oder solche bis Mittwoch den 14. April dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in die auf dem diesseitigen Bureau aufgestellte Soumissions-Lade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde auf der evangelischen Stadtkirche mit Eröffnung der Soumissionen der Anfang gemacht und jedes später einkommende Angebot zurückgewiesen wird;
3. Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß, oder die Kriegsministerial-Befugung beizulegen, wodurch derselbe von Vorlage eines solchen Zeugnisses befreit wurde. Soumissionen, welchen diese Beilage fehlt, müssen naberrücksichtigt bleiben.
4. Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Hierbei wird bemerkt, daß die Soumission für die Lieferung der an einem, mehreren oder allen obenbezeichneten Orten liegenden Truppen von einem Uebernahmestüchtigen geschehen kann, die Preise aber für jeden Gegenstand (Brod oder Fourage) und für jeden Ort einzeln angegeben seyn müssen.

5. Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß à 7 & 16 Loth, jene für die Fourage auf die leichte Ration, bestehend in:

6 Meßle Hafer,

7 1/4 & Heu und

4 1/4 & Stroh

zu stellen, und es ist der Preis für diese Hafer-, Heu- und Strohquantität je besonders anzugeben.

6. Für die Brodlieferung werden nur Inländer zugelassen.

Karlsruhe, den 18. März 1852.

Secretariat des großh. Kriegsministeriums.

G e m p p.

Bekanntmachung.

Die Vornahme der Prüfung der Amts-Actuare für das Frühjahr 1852 betr.
Nr. 6209. Die Vornahme der Prüfung der Amts-Actuare für das Frühjahr 1852 ist auf
Donnerstag, den 15. April l. J.

und die folgenden Tage festgesetzt.

Diejenigen Amts-Incipienten des Kreises, welche zu dieser Prüfung bereits zugelassen sind,
oder bis zu deren Beginn noch zugelassen werden, haben sich an dem bezeichneten Tage, Mor-
gens 8 Uhr, auf der Regierungs-Canzlei dahier einzufinden.

Mannheim, den 20. März 1852.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.

J. A. v. D.

Lang.

Schwaab.

Bekanntmachung.

Die Vornahme der Prüfung der Notariats-Candidaten für das Frühjahr 1852 betr.
Nr. 6208. Die Vornahme der Prüfung der Notariats-Candidaten für das Frühjahr 1852
ist auf

Montag, den 19. April l. J.

und die folgenden Tage festgesetzt.

Diejenigen Notariats-Candidaten des Kreises, welche zu dieser Prüfung bereits zugelassen
sind, oder bis zu deren Beginn noch zugelassen werden, haben sich an dem bezeichneten Tage,
Morgens 8 Uhr, auf der Regierungs-Canzlei dahier einzufinden.

Mannheim, den 20. März 1852.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.

J. A. v. D.

Lang.

Schwaab.

Bekanntmachung.

Nr. Nr. 2860. II. Sen. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gegen
Rechtspractikant Erhard von Engen mit Verfügung großh. Justizministeriums vom 10. Mai
v. J., Nr. 4768, ausgesprochene Suspension durch Erlaß großh. Justizministeriums vom 16. d.
M., Nr. 2413, wieder aufgehoben wurde.

Konstanz, den 23. März 1852.

Großh. Hofgericht des Seckreises.

Kieffer.

vd. Frech.

Dienst-Nachrichten.

Der kathol. Schul-, Mehner- und Organisten-
dienst zu Speffart, Amts Ettlingen, ist dem Un-
terlehrer Jakob Kunz zu Haslach übertragen
worden.

Der katholische Schuldienst zu Bermersbach,
Amts Gengenbach, ist dem Hauptlehrer Franz
Joseph Bender zu Falkenstein übertragen
worden.

Der katholische Filialschuldienst zu Sulzbach,
Amts Ettlingen, ist dem Hauptlehrer Franz
Joseph Rittelman zu Schlottenbach über-
tragen worden.

Der kathol. Schul-, Mehner- und Organisten-
dienst zu Niederwühl, Amts Waldshut, ist dem

Unterlehrer Valentin Schreiber zu Röhlingen
übertragen worden.

Die mit dem Mehner- und Organistendienst
verbundene erste Hauptlehrerstelle an der katho-
lischen Volksschule zu Durmersheim, Oberamts
Rastatt, ist dem Hauptlehrer Philipp Henrich
zu Mörsch übertragen worden.

Die evangelische Schulstelle Langenalb, Schul-
bezirks Pforzheim, wurde dem Unterlehrer Phi-
lipp Beck von Feudenheim übertragen.

Vacante Schulstellen.

Der kathol. Schul-, Mehner- und Organi-
stendienst zu Schielberg, Amts Ettlingen, mit
dem Dienstefinkommen der I. Klasse, nebst freier

Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf jährliche 48 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Ettlingen zu Karlsruhe zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Helf ist die Stelle eines Lehrers an der höhern Töchter Schule zu Ueberlingen, welcher zugleich Unterricht in der französischen Sprache zu erteilen hat, mit einem Einkommen von 350 fl. ohne Anspruch auf freie Wohnung und Schulgeld in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Ueberlingen zu Hödingen innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Bernhard Hungerer ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Mahlberg, Amts Ettenheim, mit dem Dienst Einkommen der dritten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 150 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 18 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Reggsbl. Nr. 38, durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur zu Ettenheim zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Benedict Geißler ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Altenbach, Oberamts Heidelberg, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Reggsbl. Nr. 38, durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Heidelberg zu Handschuchshelm innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der katholische Schuldienst zu Mittelschelleng, Amts Mosbach, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl

von etwa 24 Schulkindern auf 48 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber um denselben haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Mosbach zu Neudenau innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Dienstentlassung des Hauptlehrers Johann Baptist Fischer ist der katholische Schul- und Mesnerdienst zu Schwärzenbach, Amts Neustadt, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst feier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Reggsbl. Nr. 38, durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Neustadt zu Löffingen zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[22]2 Nr. 6246. Neckargemünd. [Erkenntniß.] Der Soldat Heinrich Wolf von Neckargemünd hat sich auf die diesseitige Aufforderung vom 29. Dec. v. J., Nr. 15, nicht gestellt und wird deshalb der Desertion für schuldig und seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, sowie vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt.

Neckargemünd, den 6. März 1852.

Großh. Bezirksamt.

Leers.

vd. Schorr.

[22]2 Nr. 6667. Neckargemünd. [Aufforderung.] Der hier verstorbene Verwalter Joseph Walter, welcher in Mannheim Bürger, seit 31 Jahren aber in Neckargemünd wohnhaft war, hat seine Ehefrau, Catharina geb. Hertel, in seinem eigenhändigen Testamente zur einzigen Erbin seines Vermögens eingesetzt, und dieselbe um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft nachgesucht.

Die unbekanntenen Erben des Erblassers werden daher in Gemäßheit des L.R. Nr. 770 aufgefordert, von ihrem Rechte an die gedachte Verlassenschaft binnen 6 Wochen Gebrauch zu machen, widrigenfalls die nachgesuchte Einsetzung ertheilt wird.

Neckargemünd, den 9. März 1852.

Großh. Bezirksamt.

Leers.

vd. Schorr.

*

[22]2 Nr. 6673. Neckargemünd. [Erkenntnis.] Die Conscriptionspflichtigen, Johann Christian Wagner, Loos Nr. 17 b., und Johann Adam Feuerstein, Loos Nr. 50, beide von Unterschwarzach, welche sich auf die öffentliche Aufforderung vom 29. December v. J., Nr. 88, nicht gestellt haben, werden der Refraction für schuldig, ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung jeder zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Neckargemünd, den 9. März 1852.

Großh. Bezirksamt.

Leers.

vd. Schorr.

[22]2 Nr. 6207. Neckargemünd. [Aufforderung.] Der Soldat beim 9. Infanterie-Bataillon, Johann Franz Birkenfelder von Oberschwarzach, hat sich ohne Erlaubnis aus seiner Heimath entfernt, und sein jetziger Aufenthaltsort konnte bis jetzt nicht ermittelt werden.

Wir fordern ihn daher auf, sich binnen 6 Wochen hier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur betrachtet, und vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfallen wird.

Neckargemünd, den 6. März 1852.

Großh. Bezirksamt.

Leers.

vd. Schorr.

[26]1 Nr. 7803. Adelsheim. [Verpflichtungen.] 1) Christian Ernst von Adelsheim, 2) Mathes Philipps von Osterburken, 3) Benedict Gehrig von Hünheim, 4) Johann Salin von Merchingen, 5) Wilhelm Gramlich von Leidenstadt, 6) Andreas Müller von Seckach, 7) Valentin Gramlich von Schlierstadt und 8) Johann Adam Märker von Bofsheim wurden als Bürgermeister gewählt, von großh. Regierung bestätigt und sodann verpflichtet, was hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Adelsheim, den 23. März 1852.

Großh. Bezirksamt.

Lindemann.

[26]1 Nr. 5602. Wiesloch. [Aufforderung.] Nachdem sich nunmehr herausgestellt hat, daß der zur Aushebung für 1852 mit Loos-Nr. 8 pflichtige Alex. Berthemer v. Walldorf als bei der Aushebungstagsfahrt am 22. Dezember v. J. ungehorsam ausgeblieben ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 3 Monaten anher zu

stellen, und über sein Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls er in die gesetzliche Refractionstrafe, in den Verlust des Staatsbürgerrechts und in die Kosten des Verfahrens verfallen werde.

Wiesloch, den 2. März 1852.

Großh. Bezirksamt.

Fröhlich.

[26]1 Nr. 6923. Wiesloch. [Aufforderung.] Der zur Aushebung für 1852 mit Loos-Nr. 72 und Affentirungs-Nummer 32 pflichtige Franz Joseph Groß von Horrenberg ist vor seiner Einberufung entwichen und dessen Aufenthaltsort unbekannt; derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu stellen, widrigenfalls er unter Verfallung in die Kosten, in die gesetzliche Refractionstrafe verurtheilt, und seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Wiesloch, den 19. März 1852.

Großh. Bezirksamt.

Fröhlich.

[26]1 Nr. 7404. Wiesloch. [Diebstahl und Fahndung.] Am 8. d. M. Abends wurden dem Wilhelm Stadtmüller von Dielheim mittelst Einsteigens in dessen geschlossenen Garten 8 Stränge hänsenes Garn entwendet; was wir behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniss bringen.

Wiesloch, den 24. März 1852.

Großh. Bezirksamt.

Saury.

vd. Schlusser, a. J.

[26]1 Nr. 5805. Neckarbischofsheim. [Verpflichtung.] Jakob Bierling von Haselbach wurde heute als Zehnt- und Gemeinerechner für die dortige Gemeinde verpflichtet, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniss bringen.

Neckarbischofsheim, den 23. März 1852.

Großh. Bezirksamt.

Denig.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachbenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Breisach:

[26]1 zwischen der Pfarrei Schelingen und der Gemeinde daselbst;

2) im Bezirksamt Waldkirch:

[26]1 zwischen der Pfarrei Elzach und der Gemeinde Ober- und Unter-Elzach;

3) im Bezirksamt Billingen:

[26]1 zwischen der Pfarrei Schönnenbach und den Zehntpflichtigen zu Lienach, wegen des großen und kleinen Zehntens;

4) im Bezirksamt Pfullendorf:

[24]3 zwischen der Pfarrei Röhrenbach und den Zehntpflichtigen zu Unterrhena;

5) im Bezirksamt Tauberbischofsheim:

[24]3 zwischen der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Hochhausen;

6) im Bezirksamt Ettenheim:

[24]3 zwischen der geistlichen Verwaltung Mahlberg und der Gemeinde daselbst;

7) im Bezirksamt Pfullendorf:

[23]3 zwischen der Pfarrei Burgweiler und der Gemeinde Freudenberg;

8) im Bezirksamt Waldbirch:

[25]2 zwischen der Pfarrei Gärtenbach und der Gemeinde Nonnenbach;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

[23]3 Nr. 5851. Wertheim. [Schafweidrechtablösung.] Die Ablösung des der fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Standesherrschaft auf einem Theile der Bittinger Gemarkung zustehenden Schafweidrechts ist rechtsgültig beschlossen worden.

Diejenigen, welche an das Ablösungscapital Rechte zu haben glauben, werden aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten geltend zu machen, ansonst sie sich damit lediglich an die Weidberechtigten zu halten haben.

Wertheim, 1. März 1852.

Großh. Stadt- und Landamt.

v. Stengel.

Wern.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Die nachfolgenden Personen wollen auswandern, es werden daher alle diejenigen, welche an die bezeichneten Personen Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche in der beigefügten Tagfahrt zu liquidiren, widrigenfalls

ihnen später nicht mehr dazu verholffen werden kann.

Im Bezirksamt Gerlachshausen:

[26]1 Der Bürger Michael Kraft mit seinem minderjährigen Sohne, Andreas Kraft, von Zimmern; Tagfahrt Mittwoch den 7. April, Vormittags.

Im Bezirksamt Neckarbischofsheim:

[26]1 Philipp Steiner Eheleute, Georg Klein Wittwer, und dessen zwei volljährige Kinder, Rosina und Balthasar Klein, Johanne Schwind Eheleute und Daniel Germer Eheleute, sämmtliche von Flinsbach; Tagfahrt Freitag den 2. April, früh 8 Uhr.

[26]1 Karl Schilling III. Eheleute und Philipp Schmelz Eheleute von Reichartshausen; Tagfahrt Samstag den 3. April, früh 8 Uhr.

[26]1 Karl Friedrich Streib Eheleute und Georg Philipp Streib Wittwe mit ihren Kindern von Helmstadt; Tagfahrt Samstag den 3. April, früh 8 Uhr.

[26]1 Die ledigen und volljährigen Brüder Johann Georg Jakob Kling und Georg Jakob Kling von Treischlingen; Tagfahrt Freitag den 2. April, früh 8 Uhr.

[26]1 Eberhard Hauck mit seiner Familie und Karl Zweidinger Eheleute von Neckarbischofsheim; Tagfahrt Freitag den 2. April, früh 8 Uhr;

Im Bezirksamt Tauberbischofsheim:

[26]1 Der ledige Michael Hettinger von Buch am Horn; Tagfahrt Dienstag den 6. April.

[26]1 Der ledige Johann Heinrich Honel von Buch am Horn; Tagfahrt Dienstag den 6. April.

[25]1 Der ledige Johann Eberhard Rappold von Buch am Horn; Tagfahrt Dienstag den 6. April.

[26]1 Der ledige Franz Joseph Ditter von Rülshausen; Tagfahrt Dienstag den 6. April.

[26]1 Die Georg Wohlfahrt Eheleute von Distelhausen; Tagfahrt Dienstag den 6. April.

Im Bezirksamt Sinshausen:

[26]1 Der ledige Konrad Abraham Dopy von Waldangelloch; Tagfahrt Samstag den 3. April, 9 Uhr.

[26]1 Johann Valentin Engelhardt's Eheleute, Karl Fuchs, (beide wollen versuchen nach Amerika reisen,) Karl Kaufmann Rosenfeld's Eheleute von Hoffenheim,

Samuel Herzog's Eheleute von Michelfeld, Karl Köffler von Sinsheim, Georg Herings Eheleute von Hilsbach; Tagfahrt Samstag den 3. April, früh 9 Uhr.

[26]1 Rr. 6086. Weinheim. [Präklusivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Friedrich Mephius von Weinheim Forderung und Vorzugsrecht betreffend, werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis jetzt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Weinheim, den 18. März 1852.

Großh. Bezirksamt.
Gerlach.
vdt. Odr.

Erbvorladungen.

[26]1 Schwezingen. [Erbvorladung.] Georg Leonhard, Ackermann aus Klingen in Rheinbayern, und wenn dieser nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen Kinder Elisabetha, Barbara und Georg Leonhard, welche vor mehr als zehn Jahren nach Nordamerika ausgewandert sind, sind zur Erbschaft der am 10. d. M. verstorbenen Elisabetha geb. Leonhard, Wittwe des großh. bad. Wachtmeisters Andreas Oberfell von hier mitberufen. Auf den Antrag des Nicolans Leonhard in Klingen, welcher die Erbschaft seines oben genannten Vaters und seiner obgenannten Geschwister bestritt, wurden Georg Leonhard, Ackermann, gebürtig aus Klingen, beziehungsweise dessen Abkömmlinge aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme ihrer Erbschaft zu melden, widrigenfalls ihr Erbtheil lediglich demjenigen zugetheilt werden wird, der ihn empfangen würde, wenn die Aufgeforderten zur Zeit des Ablebens der Erblasserin nicht mehr am Leben gewesen wäre. Schwezingen, den 22. März 1852.

Großh. Amtrevisorat.
Schnabel

Kauf-Anträge.

[24]3 Sinsheim. [Zwangsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung werden den Johann Funk Eheleuten von Michelfeld Mittwoch den 7. April 1852, Vormittags

9 Uhr, auf dem Rathhause zu Michelfeld nachbenannte Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

Eine einstöckige Behausung sammt Scheuer, Stall und Garten, im Anschlag von 800 fl., ohngefähr 16 Morgen Acker, Wiesen und Weinberg, im Anschlag von 3600 fl., und endgültig zugeschlagen, sobald der Schätzungspreis erreicht wird.

Sinsheim, den 12. März 1852.

Großh. Amtrevisorat.

Der Vollstreckungsbeamte.

L. Moppet, Notar.

[24]2 Sinsheim. [Zwangsversteigerung.]

In Folge richterlicher Verfügung werden den Johann Michael Müller Eheleuten von Michelfeld Mittwoch den 14. April 1852, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Michelfeld nachbenannte Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

Die untere Hälfte einer zweistöckigen Behausung mit halber Scheuer und Stallung sammt Brennhaus, im Anschlag von 500 fl., ohngefähr 14 $\frac{1}{2}$ Viertel Acker, im Anschlag von 498 fl., und endgültig zugeschlagen, sobald der Schätzungspreis erreicht wird.

Sinsheim, den 15. März 1852.

Großh. Amtrevisorat.

Der Vollstreckungsbeamte.

L. Moppet, Notar.

[24]2 Eichersheim. [Zwangsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung werden dem hiesigen Bürger und Landwirth Philipp Friedrich Vogel, Dienstag den 20. April 1852, Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause nachbenannte Liegenschaften:

Die Hälfte einer einstöckigen Behausung mit Scheuer, Stall und Garten, Anschlag 550 fl., 9 Morgen 2 Viertel 31 Ruthen Acker, Wiesen und Weinberg, Anschlag 2547 fl., im Vollstreckungswege öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, sobald der Schätzungspreis erreicht wird.

Eichersheim, den 20. März 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

L. Moppet, Notar.

Privat-Anzeigen.

[26]1 Mannheim. [Capital-Anlage.] 3000 fl. Klausstiftungsgeld, Lit. F 1 No. 2.